



Qualitätskriterien für das Duale Studium an der Hochschule Landshut vom 07.05.2024

Präambel

In Zusammenarbeit mit hochschule dual, der Dachmarke für das Duale Studium in Bayern am BayZiel – Bayerisches Zentrum für Innovative Lehre“ bietet die Hochschule Landshut seit der Umstellung auf die Bachelor-/ Masterstudienprogramme im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses auch die Möglichkeit eines Dualen Studiums an.

Im Rahmen des Dualen Studiums können Studierende parallel zu einem grundständigen oder konsekutiven Studiengang berufliche praxisvertiefende Erfahrungen bei ausgewählten Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen in einem wechselseitigen und verzahnten Theorie-Praxis-Verhältnis auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und Dualen Praxispartner oder Dualer Praxispartnerin absolvieren.

In dem Modell des ausbildungsintegrierenden Dualen Verbundstudiums werden ein regulärer Bachelorstudiengang an der Hochschule Landshut mit einer Berufsausbildung kombiniert sowie darüber hinaus zusätzliche Praxisphasen zur Vertiefung der Praxisinhalte bei einem Praxispartner oder einer Praxispartnerin abgeleistet.

Das Modell des praxisintegrierenden Dualen Studiums mit vertiefter Praxis bietet zusätzliche intensive Praxisphasen zur Vertiefung der Praxisinhalte im regulären Bachelor- und Masterstudium bei einem Praxispartner oder einer Praxispartnerin.

Die Hochschule Landshut verpflichtet sich, die zeitliche, organisatorische sowie inhaltliche Verzahnung der Lernorte für Studiengänge mit dem Label „Dual“ sicherzustellen und in den Kooperationsvereinbarungen mit dem Praxispartner oder der Praxispartnerin vertraglich zu verankern.

Die systematische Verzahnung zwischen den Lernorten Hochschule – Praxispartner, Praxispartnerin und gegebenenfalls Berufsschule erfolgt über den Nachweis hochschulweiter Qualitätskriterien und ist in der Neufassung der Allgemeinen Prüfungsordnung vom 13. Juni 2023 geregelt.

Studiengangsbezogen finden sich weitere Regelungen zum Dualen Studium in den jeweiligen Unterlagen der betreffenden Fakultäten.

Um den Auf- und Ausbau des Dualen Studiums an der Hochschule Landshut voranzutreiben, wurde der Arbeitskreis Dual (AK Dual) eingerichtet. Seine Aufgabe besteht darin, die Qualitätskriterien kontinuierlich zu überprüfen und die Qualität des Dualen Studiums fortlaufend zu verbessern.

Dieser Arbeitskreis wird von der Hochschulleitung eingesetzt und setzt sich aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre und den Dualbeauftragten der Fakultäten als mandatierte Mitglieder zusammen und wird von der Dualen Koordinatorin oder dem Dualen Koordinator der Hochschule Landshut geleitet.

Er berichtet an die Fakultäten und die Hochschulleitung und verabschiedet Beschlussvorlagen für die Hochschulgremien (Senat, Erweiterte Hochschulleitung, Hochschulleitung).

§ 1

Vertragliche Verzahnung

- (1) Für ein Duales Studienangebot muss zwischen der Hochschule Landshut und dem Praxispartner oder der Praxispartnerin eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden, in der die rechtlichen Regelungen beider Vertragspartner enthalten sind. Zuständig für den Abschluss der Dualen Kooperationsvereinbarung ist die Duale Koordinationsstelle der Hochschule Landshut im Referat Zentrale Studienberatung & Karriereservice.
- (2) Zwischen der oder dem Studierenden und dem Praxispartner oder der Praxispartnerin muss ein Dualer Bildungsvertrag (SmvP) bzw. Ausbildungsvertrag (VB) abgeschlossen werden, der im Studierenden-Service-Zentrum eingereicht wird, um den Status „Dual“ zu erhalten.
- (3) Mit den Berufsschulen besteht keine explizite vertragliche Regelung für die Abstimmung zu organisatorischen und inhaltlichen Fragen des Dualen Studiums. Ansprechpersonen zu weiterführenden Kooperationen sind die Dualbeauftragten der jeweiligen Fakultäten.

§ 2

Organisatorische Verzahnung

- (1) Die Hochschule Landshut hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Studienangebote kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dazu zählt auch der qualitative und quantitative Ausbau des Dualen Studiums.
- (2) Im Rahmen der organisatorischen Verzahnung der Lernorte werden die Einbindung und der Austausch der Praxispartner und Praxispartnerinnen über ein jährliches Treffen aller Netzwerkpartner verstärkt, das in der Hauptverantwortung der Dualen Koordinationsstelle im Referat Zentrale Studienberatung & Karriereservice liegt. Diese Veranstaltung bietet die Möglichkeit der Information und des Austauschs der Praxispartner und

Praxispartnerinnen mit der Hochschule Landshut und den Fakultäten. Regelmäßig finden zudem Fachdiskussionen und Austauschtreffen der Praxispartner und Praxispartnerinnen und Interessierten mit den Studiengangleitungen, Dualbeauftragten und Verantwortlichen aus den Fakultäten und Zentraleinheiten der Hochschule Landshut statt.

- (3) Die Dualkoordinatorinnen und Dualkoordinatoren sowie die Dualbeauftragten der Fakultäten stehen neben interessierten Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis auch den Dualstudierenden der Hochschule Landshut als verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung. Regelmäßig finden in den Fakultäten Austauschtreffen der Dualbeauftragten mit den Dual Studierenden statt. Betreuung und Unterstützung für das Duales Studium erfahren die Dual Studierenden außerdem bei der Dualen Koordinationsstelle.

§ 3

Inhaltliche Verzahnung

- (1) Die systematische inhaltliche Verzahnung zwischen den Lernorten Hochschule – Praxispartner und Praxispartnerin und gegebenenfalls Berufsschule erfolgt über den Nachweis hochschulweiter Qualitätskriterien. Alle Studiengänge, die als „Dual“ ausgewiesen sind, müssen eine der nachfolgenden Mindestanforderungen erfüllen:
- spezielle Projektthemen beim Praxispartner oder der Praxispartnerin, die Schwerpunkt von Projektseminaren oder praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sind
 - Praxisreflexionen
 - Nachbilden spezieller Praxissituationen mit schriftlichen Ausarbeitungen zu Themen, wie:
 - Entspricht die Praxis der Theorie?
 - Erhalten Dualstudierende spezielle Wahlpflichtmodule?
 - (Verpflichtende) Teilnahmen an speziellen, übergreifenden Seminaren (z.B. Bibliotheksseminar, Symposium, Veranstaltungen etc.)
 - Berichte über Praxistransfer
 - Bachelor-/ Masterarbeit und Praxissemester beim Praxispartner oder bei der Praxispartnerin

- (2) Die fakultätsspezifische inhaltliche Verzahnung der Lernorte sowie Informationen und Regelungen zu Lehrveranstaltungen für Dual Studierende sind in den jeweiligen Studien-Prüfungsordnungen und/oder Modulhandbüchern festgehalten.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Qualitätskriterien treten ab Sommersemester 2024 in Kraft.